

Zeitschrift: Action : Zivilschutz, Bevölkerungsschutz, Kulturgüterschutz = Protection civile, protection de la population, protection des biens culturels = Protezione civile, protezione della popolazione, protezione dei beni culturali

Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband

Band: 50 (2003)

Heft: 7

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

**Als Mitglied
des Schweizerischen
Zivilschutzverbandes
erhalten Sie die
Zeitschrift «action»
gratis nach Hause
geliefert!**

Verlangen Sie
doch ganz einfach
einige Probe-
nummern der
Zeitschrift **action**
sowie Unterlagen
über den
Schweizerischen
Zivilschutzverband.

Coupon einsenden an:
SZSV, Postfach 8272, 3001 Bern

Ja, ich möchte
einige Probenummern
der Zeitschrift **action**
sowie Unterlagen
über den Schweizerischen
Zivilschutzverband.

Name: _____

Vorname: _____

Strasse, Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

ARMEE XXI

Neue Armee definitiv

DAF. Die neue Armee (Armee XXI) kann wie geplant am 1. Januar starten. Der Bundesrat hat die Änderungen des Militärgesetzes und weitere Verordnungen auf den Jahresbeginn in Kraft gesetzt. In der Referendumsabstimmung gegen die Militärgesetzrevision vom 18. Mai sagte bekanntlich eine deutliche Mehrheit der Bevölkerung Ja zur neuen Armee. □

AUSBILDUNG

Privatwirtschaft und Armee zusammen

DAF. Nach über fünfjähriger Planung werden erstmals Zivil- und Militärpersonen gemeinsam zum Automobildiagnostiker für LKW, Fachrichtung Nutzfahrzeuge, ausgebildet. Möglich gemacht haben dies die Motormechanikerschule Thun und die Schweizerische Technische Fachschule in Winterthur. Die Weiterbildung des Kaderpersonals der Armee wird dabei auch im Zivilen anerkannt. Die gesamte Ausbildung umfasst neun Module, wovon drei in Thun und die restlichen sechs in Winterthur absolviert werden. □

EXPO.02

Armee-Einsatz beendet

Vier Jahre nach den ersten Arbeiten der Armee für die Expo.02 wurden die letzten Abbaumassnahmen an der Infrastruktur beendet. Damit leistete die Armee mehr als 52 000 Diensttage zu Gunsten der Landesausstellung. 60 % der Diensttage entfielen auf die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit während der Ausstellung außerhalb des Expo-Geländes und der Rest auf den Auf- und Abbau von Infrastrukturen. □

AUFLÄRUNG

Elektronische Kriegsführung geregelt

DAF. Die elektronische Kriegsführung ist ein unverzichtbares Instrument jeder modernen Armee. Sie dient der nachrichtendienstlichen Informationsbeschaffung. Dazu gehört auch das System zur Aufklärung von Satellitenkommunikationsverbindungen ONYX, welches Ende Jahr in den operativen Einsatz gelangt. Es soll Informationen über ausländische Drogenhändler, Terroristen sowie das organi-

sierte Verbrechen liefern, die bekanntlich auch diese Informationssysteme benutzen.

Der Bundesrat hat daher auf den 1. November eine Verordnung in Kraft gesetzt. Im Zentrum stehen die Funkaufklärung und die Kontrolle ihrer Rechtmässigkeit. Klar geregelt werden die Auftragerteilung für die Funkaufklärung sowie deren verschiedene Einsatzarten bei der Armee. Funkaufklärung darf nur zu sicherheitspolitischen Zwecken betrieben werden. Als Aufklärungsziele kommen ausschliesslich Kommunikationsteilnehmer im Ausland in Frage. Eine verwaltungsinterne Kontrolle überprüft die Recht- und Verhältnismässigkeit aller Aufträge für das System ONYX. □

LUFTWAFFE

Kaverne Meiringen in Betrieb

DAF. Nach fünfjähriger Bauzeit konnte die erweiterte Flugzeugkaverne Meiringen der Luftwaffe übergeben werden. Die bisherige Anlage wurde umfassend um- und ausgebaut. Denn das moderne Kampfflugzeug F/A-18 verlangte wesentlich andere Betriebsabläufe für Wartung und Unterhalt von Flugzeug und Lenkwaffen. Die Anlage bietet inskünftig auch permanenten Schutz für die F/A-18-Kampfflugzeuge. Felskavernen-Anlagen bieten bestmöglichen Schutz gegen feindliche Einwirkungen und wurden bisher für jedes Düsenkampfflugzeug der Luftwaffe erstellt. □

NATO-PARTNERSCHAFT FÜR DEN FRIEDEN

8. Programm verabschiedet

DAF. Seit 1996 beteiligt sich die Schweiz am Programm der NATO-Partnerschaft für den Frieden. Sie sieht darin einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung des Friedens, der Stabilität und der Demokratie im Euro-Atlantischen Raum und als eines der Mittel, die sicherheitspolitische Strategie «Sicherheit durch Kooperation» aktiv umzusetzen.

Zielsetzungen und eingesetzte Mittel bleiben auch im 8. Individuellen Partnerschaftsprogramm der Schweiz unverändert. Der Schwerpunkt der schweizerischen Mitwirkung liegt in den Bereichen der Verteidigungs- und Sicherheitssektorreform, des humanitären Völkerrechts, der Bekämpfung des Terrorismus, der sicherheitspolitischen Ausbildung, in der Rüstungskontrolle und Abrüstung sowie im Sanitäts-, Such- und Rettungswesen. Die Beiträge der Schweiz in diesen Belangen sowie besonders die Angebote bei der humanitären Minenräumung und im Rahmen der regionalen Unterstützungsprogramme finden international grosse Anerkennung. □